

# **Schule verweigert Zustimmung zu Wehrübung > vier Wochen**

**Beitrag von „Klinger“ vom 8. April 2025 10:44**

## Zitat von kleiner gruener frosch

In den Unterlagen vom, Reservistenverband steht zum Thema "Heranziehen zur Übung":

2054.

Darüber hinaus ist eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers/der Dienstbehörde

- bei Überschreiten der Dauer von Übungen von sechs Wochen im Kalenderjahr,
- nach Erreichen der gesetzlichen Gesamtdauer bei Übungen,
- bei der Teilnahme an einer besonderen Auslandsverwendung,
- bei einer über drei Monate dauernden Hilfeleistung im Innern,
- bei einer über drei Monate dauernden Hilfeleistung im Ausland erforderlich.

Sprich: die Schule entscheidet nicht.

Allerdings wird in einem Forum (wo ich den Link gefunden habe) unisono gesagt, dass die Übungen auch bei kürzerem Einsatz in Absprache mit dem Arbeitgeber erfolgen sollten. Im beiderseitigen Einverständnis.

---

Edit: Bin ich zu doof, ein Zitat einzufügen? \*seufz\*

Alles anzeigen

Hier steht bei Nr. 701 etwas anderes. Leider widersprechen sich die Quellen, aber diese hier ist aktueller.

Allerdings: Hier ist eine aktuelle Version der A2-1300/0-0-2, wo es in 2054 genauso steht wie in dem von Dir verlinkten Text auf der Reservistenverbandseite.